

BERICHT
des
PETITIONSAUSSCHUSSES
über seine Tätigkeit
im Jahr 2016

XVII. Gesetzgebungsperiode

| | |
|---|----|
| Einleitung: | 4 |
| Im Berichtsjahr behandelte Petitionen: | 6 |
| 1. Einl.Zahl 131/1 „Örtlich und zeitlich begrenztes Bettelverbot“ | 6 |
| 2. Einl.Zahl 132/1 „UnternehmerInnen sind nicht unsere Feindbilder, sondern unsere Vorbilder, Unternehmerfreundlichkeit ist Konjunkturbelebung!“ | 7 |
| 3. Einl.Zahl 167/1 „Petition der Gemeinden des Bezirks Murau an den Landtag Steiermark: Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Bezirks auf Grundlage der Entwicklung des LKH Stolzalpe 2012 bis 2015“ | 8 |
| 4. Einl.Zahl 174/1 „Erweiterung der S-Bahn“ | 9 |
| 5. Einl.Zahl 482/1 „Einheitlicher Einkommensbegriff für personenbezogene Beihilfen und Förderungen“ | 10 |
| 6. Einl.Zahl 529/1 „Erhalt der Akademie Graz“ | 12 |
| 7. Einl.Zahl 557/1 „Verbesserung der Versorgungssituation für Schmerzpatienten: Einrichtung einer multimodalen Schmerzambulanz“ | 14 |
| 8. Einl.Zahl 297/1 „Zukunft sieht anders aus!“ | 15 |
| 9. Einl.Zahl 324/1 „Gegen die Elimination der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie“ | 16 |
| 10. Einl.Zahl 325/1 „Gegen die Schließung der Arteser-Hausbrunnen“ | 18 |
| 11. Einl.Zahl 327/1 „Asyl in der Steiermark“ | 20 |
| 12. Einl.Zahl 328/1 „Asyl in der Steiermark“ | 22 |
| 13. Einl.Zahl 588/1 „Umsetzung des Landtagsbeschlusses, Einl.Zahl 1949/1, der XVI. Gesetzgebungsperiode - Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Um- bzw. Neubau der Landespflegezentren“ | 23 |
| 14. Einl.Zahl 607/1 „Standorterhalt des Landeskrankenhauses Rottenmann“ | 24 |
| 15. Einl.Zahl 608/1 „Ja zur Gemeinde Ratten!“ | 26 |
| 16. Einl.Zahl 676/1 „Integrationserklärung für Drittstaatsangehörige, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte“ | 28 |
| 17. Einl.Zahl 718/1 „Schutz der heimischen Bienenrasse "Carnica“ | 30 |

| | |
|--|----|
| 18. Einl.Zahl 721/1 „Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu Hilfeleistungen nach dem Behindertengesetz“ | 31 |
| 19. Einlagezahl 788/1 „Freie Fahrt für RadfahrerInnen auf Forststraßen! | 32 |
| 20. Einl.Zahl 829/1 „Erhalt des Wohlfahrts- und Erholungswaldes entlang der Mur östlich von Judenburg und Berücksichtigung im REPRO“ | 34 |
| 21. Einl.Zahl 877/1 „Rettet die Gesundheitsversorgung im Bezirk Murau“ | 35 |
| 22. Einl.Zahl 917/1 „Für das Verbot der Jagd auf ausgesetzte Zuchttiere“ | 37 |
| 23. Einl.Zahl 937/1 „Besorgnis in Bezug auf die sicherheitspolizeiliche Grundversorgung des Bezirkes Murtal“ | 39 |
| 24. Einl.Zahl 956/1 „Novellierung des Auskunftspflichtgesetzes“ | 40 |
| 25. Einl.Zahl 1036/1 „Polizeiliche Grundversorgung in der Stadtgemeinde Knittelfeld“ | 42 |
| 26. Einl.Zahl 1044/1 „Zentralkrankenhaus Rottenmann“ | 43 |
| 27. Einl.Zahl 1058/1 „Derzeit geltendes Verteilungssystem des Finanzausgleichs“ | 44 |
| 28. Einl.Zahl 1198/1 „Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graz“ | 45 |

Einleitung:

Gemäß § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005) hat der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu übermitteln.

Dem Petitionsausschuss gehören folgende Abgeordnete an:

Ausschussobfrau KO Claudia **Klimt-Weithaler** (KPÖ), Maria **Fischer** (SPÖ), Michaela **Grubesa** (SPÖ), Mag. Dr. Sandra **Holasek** (ÖVP), Bernadette **Kerschler** (SPÖ), Herbert **Kober** (FPÖ), KO Kurt **Lackner** (ÖVP), Liane **Moitzi** (FPÖ), Albert **Royer** (FPÖ), KO Lambert **Schönleitner** (Grüne), Peter **Tschernko**, MSc (ÖVP).

Im Berichtszeitraum von Jänner bis Dezember 2016 trat der Ausschuss für Petitionen zu 10 Sitzungen zusammen.

Es wurden 28 Petitionen behandelt.

Die meisten Petitionen wurden zu den Bereichen Gesundheit (acht), Sicherheit und Flüchtlingsangelegenheiten (jeweils drei) eingebracht.

Elf dieser Petitionen wurden von mehr als 100 Personen unterzeichnet und sind damit qualifizierte Petitionen im Sinne der GeoLT. Drei dieser Petitionen beschäftigen sich mit dem Bereich Gesundheit.

Im Berichtsjahr wurden elf Anhörungen von PetitionswerberInnen gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

21 Petitionen wurden im Sinne der Stellungnahme der Landesregierung beantwortet. In zwei Fällen wurde vom Petitionsausschuss selbst eine schriftliche Beantwortung vorgenommen.

Zwei Petitionen wurden Unterausschüssen zur weiteren Behandlung zugewiesen:

Die Petition „*Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu Hilfeleistungen nach dem Behindertengesetz*“, Stadt Graz, EZ 721/1) wurde am 13.9.2016 dem Unterausschuss Behindertengesetz zugewiesen; eine Behandlung dieser Petition ist bis dato nicht erfolgt.

Die Petition „*Zentralkrankenhaus Rottenmann*“, Stadtgemeinde Trieben, EZ 1044/1, wurde im Unterausschuss Gesundheit in zwei Sitzungen behandelt und ist zum Berichtszeitpunkt bereits abgeschlossen.

Aus dem Berichtszeitraum 2015 sind derzeit noch zwei Petitionen offen, die Unterausschüssen zugewiesen wurden:

Die Petition „*Topticket für Studierende*“, Stadtgemeinde Kapfenberg, EZ 99/1, wurde am 13.10.2015 dem Unterausschuss Jugendmobilität zugewiesen und dort in drei Sitzungen

behandelt. Die letzte Sitzung fand am 25.10.2016 statt. Eine Erledigung dieser Petition ist noch nicht erfolgt.

Die Petition „*Raumordnungsgesetz – Lebensmittel*“, EZ 409/1, wurde am 1.12.2015 dem Unterausschuss Raumordnung zugewiesen. Bis dato wurde die Petition im Unterausschuss noch nicht behandelt.

Im Berichtsjahr behandelte Petitionen:

1. Einl.Zahl 131/1 „Örtlich und zeitlich begrenztes Bettelverbot“

Bereich: Sicherheit

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer

Anliegen:

Der Titel dieser Petition der Stadt Graz ist insofern irreführend, als der Dringliche Antrag der FPÖ im Gemeinderat der Stadt Graz, welcher der Petition zugrunde liegt, ursprünglich aus zwei Teilen bestand. Punkt 1 des Antrages zielte darauf ab, dass der Landesgesetzgeber die Gemeinde ermächtigen soll, ein örtlich und zeitlich begrenztes Bettelverbot zu erlassen. Dieser Antragspunkt fand jedoch keine Mehrheit, und es wurde letztlich nur der zweite Punkt des Antrages, nämlich die Forderung nach einer „Registrierungspflicht für im Gemeindegebiet bettelnden Personen“, zum Inhalt der Petition.

Die Stadt Graz fordert den Landtag Steiermark auf, das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich dazu ermächtigt, am Verordnungswege eine Registrierungspflicht für im Gemeindegebiet bettelnde Personen zu erlassen, wie es bereits im Rahmen der Straßenmusikverordnung vollzogen werde.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **15.9.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.1.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Johannes Schwarz berichtet und stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung.

Diese besagt im Wesentlichen, die Prüfung der verfassungsrechtliche Zulässigkeit der mit der Petition vorgeschlagenen Gesetzesänderung habe ergeben, dass es für die Anordnung einer

Registrierungspflicht an einer sachlichen Rechtfertigung bzw. einem berechtigten Zweck fehle.

Die in der Petition geforderte gesetzliche Verankerung einer Registrierungspflicht für bettelnde Personen wäre wegen Verstoßes gegen das Gleichheitsgebot und das daraus erfließende Sachlichkeitsgebot verfassungswidrig.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne, KPÖ) angenommen.

2. Einl.Zahl 132/1 „UnternehmerInnen sind nicht unsere Feindbilder, sondern unsere Vorbilder. Unternehmerfreundlichkeit ist Konjunkturbelebung!“

Bereich: Wirtschaft

Regierungsmitglied(er): LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Jörg Leichtfried

Anliegen:

Die Stadt Graz fordert vom Landesgesetzgeber, alles daranzusetzen, dass Österreich im Ranking der UnternehmerInnenfreundlichkeit einen Platz unter den Top 10 erreicht. Dabei sind drei Faktoren wesentlich zu berücksichtigen:

1. eine Evaluierung der Vorschriften und Auflagen mit dem Ziel der Reduktion der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen – dies jedoch auf jeden Fall unter Einbindung der Sozialpartner und ohne dabei ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen zu minimieren;
2. ein für GründerInnen investitions- und finanzierungsfreundliches Klima;
3. eine Reform der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft speziell im Hinblick darauf, für EPU und Kleinstunternehmen verbesserte Möglichkeiten bei krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen zu schaffen.“

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hatte in seiner Sitzung am **15.9.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.1.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet und stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der mittlerweile eingelangten Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 132/3).

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ, KPÖ) angenommen.

3. Einl.Zahl 167/1 „Petition der Gemeinden des Bezirks Murau an den Landtag Steiermark: Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Bezirks auf Grundlage der Entwicklung des LKH Stolzalpe 2012 bis 2015“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Anliegen:

Im Sinne einer gleichberechtigten quantitativen und qualitativen medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Bezirks Murau fordern die unterzeichneten Bürgermeister im Namen der Gemeinden des Bezirks Murau die unmittelbare Umsetzung zur Inbetriebnahme des von der Krankenhausleitung vorgeschlagenen Ortho-REM – Projektes.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **15.9.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.1.2016** neuerlich über diese Petition:

Zweite Landtagspräsidentin Manuela Khom berichtet und stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung. Diese besagt im Wesentlichen, dass sich Versorgungsstrukturen grundsätzlich am vorhandenen Bedarf orientierten. Die Verlagerung der Abteilung für Innere Medizin des LKH Stolzalpe an das LKH Judenburg-Knittelfeld, Standort Knittelfeld zeige gesamthaft eine effiziente strukturplanerische Maßnahme, die weiterhin eine sichere und medizinisch sinnvolle Versorgung der Bevölkerung gewährleiste.

Betreffend eine mögliche mittel- bis langfristige Ausrichtung des Angebots am LKH-Standort Stolzalpe sei die Anstaltsleitung ersucht worden, innovative eigene, in die Zukunft führende Ideen zu entwickeln. Diese wurden als Vorschlag eines „Zentrums für Orthopädie“ seitens der Anstaltsleitung des Krankenhausstandortes Stolzalpe in Form eines Ortho-REM-Projektes vorgestellt. Mit der entsprechenden fachlichen Prüfung werde der Gesundheitsfonds Steiermark im Rahmen der zukünftigen Planung eines neuen RSG betraut.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP) angenommen.

4. Einl.Zahl 174/1 „Erweiterung der S-Bahn“

Bereich: Verkehr

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Jörg Leichtfried

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadt Kapfenberg spricht sich für die Erweiterung der S-Bahn in unsere Region aus, konkret auch für die Linie S8 mit der Strecke Mürzzuschlag - Trofaiach, und fordert die Landesregierung auf, diese umzusetzen. Für die Stadtgemeinde Kapfenberg dürfen durch diese Maßnahmen keinerlei Kosten entstehen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **15.9.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.1.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet und stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **174/3**).

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **einstimmig** angenommen.

5. Einl.Zahl 482/1 „Einheitlicher Einkommensbegriff für personenbezogene Beihilfen und Förderungen“

Bereich: Soziales, Förderungswesen, Beihilfen

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer, LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Christopher Drexler, LR Mag. Doris Kampus, LR Mag. Ursula Lackner, LR Mag. Jörg Leichtfried, LR Johann Seitinger

Anliegen:

Die Stadt Graz ersucht den Landtag Steiermark, für alle personenbezogenen Beihilfen und Förderungen einen einheitlichen Einkommensbegriff mit einer einheitlichen Berechnungsmethode zu entwickeln. Dabei soll gewährleistet sein, dass Härtefälle ausgeschlossen werden.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.1.2016** über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet.

LTAbg. Bernhard Ederer stellt den Antrag auf Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **26.4.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet.

LTAbg. Johannes Schwarz stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **482/3**). Diese besagt im Wesentlichen, dass in den einzelnen Ressorts das für die Gewährung von Förderungen maßgebliche Einkommen sich aus unterschiedlichen Einkünften zusammensetze. Begründet wird dies mit der Verfolgung teils sehr unterschiedlicher Förderungszwecke bzw. mit der notwendigen Differenzierung zwischen unterschiedlichen Personenkreisen, welche Förderungen in Anspruch nehmen können. Ein einheitlicher Einkommensbegriff würde dazu führen, dass dem Förderungszweck nicht ausreichend entsprochen werden könne und zu einer Schlechterstellung von steuerpflichtigen (Niedrig-)Einkünften führe. Mit den diversen Förderungen des Landes Steiermark würden grundsätzlich auch verschiedene spezielle Zwecke (Unterstützung in verschiedenartigen, schwer miteinander vergleichbaren Lebenssituationen) verfolgt werden und daher die Verwendung unterschiedlicher Einkommensbegriffe in unterschiedlichen Förderungsbereichen gerechtfertigt erscheinen.

Ungeachtet dessen sei die Landesregierung bestrebt, innerhalb der einzelnen Ressorts auf eine weitestgehende Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes bzw. der Berechnungsgrundlagen hinzuwirken.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **einstimmig** angenommen.

6. Einl.Zahl 529/1 „Erhalt der Akademie Graz“

Bereich: Kultur

Regierungsmitglied(er): LR Dr. Christian Buchmann

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

946 UnterzeichnerInnen fordern mit dieser Petition ein Umdenken hinsichtlich der Kürzungen der Landessubventionen für Kultureinrichtungen, die renommierte Kultureinrichtungen und damit das Kulturleben der Steiermark insgesamt bedrohen. Es wird eine ausreichende Finanzierung der Kulturarbeit in der Steiermark gefordert.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **2.2.2016** über diese Petition:

LTAbg. Sandra Krautwaschl berichtet.

Dr. Sandra Wallner-Liebmann stellt den Antrag auf Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet im Auftrag von LTAbg. Lambert Schönleitner.

Die *Anhörung* der Petitionswerberin Frau Präsidentin Dr. Astrid Kury wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Assoz.Prof.Dr. Sandra Wallner-Liebmann stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 529/3).

Diese Stellungnahme erklärt zum Thema „Kürzungen bei den mehrjährigen Förderungsvereinbarungen 2016-2018“, dass vor dem Beschluss der Stmk. Landesregierung über die mehrjährigen Förderungsvereinbarungen eine entsprechende Vorbegutachtung und Empfehlung durch das Kulturkuratorium erfolgt sei. Schlussendlich wären 162 Förderungs-

vereinbarungen beschlossen worden, denen ein Budget von 6,6 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehe. Die Gesamtsumme bis 2018 liege bei 19,8 Millionen Euro und damit über dem Betrag der Fördervereinbarungen der letzten Periode 2013-2015, ebenso die Anzahl der insgesamt geförderten Projekte und Organisationen. Da auch 31 neue Projekte/Organisationen mit mehrjährigen Fördervereinbarungen beschlossen wurden, sei deren Finanzierung bei in etwa gleich bleibendem Budget nur möglich, wenn auf der anderen Seite bei einigen Projekten reduziert w.

Zur Thema „Fördervereinbarung mit der Akademie Graz“ sagt die Stellungnahme, dass die Präsidentin der Akademie Graz die Akademie Graz in der Sitzung des Kulturkuratoriums als Bildungsinstitution bezeichnet habe. Die Stmk. Landesregierung sei der Empfehlung des Kulturkuratoriums gefolgt, dass es nicht vereinbar wäre einer Bildungsinstitution den Großteil ihres Budgets aus dem Kulturbereich zu gewähren und habe daher für die Kulturarbeit der Akademie Graz einen Betrag von € 100.000 gewährt. Die erste Tranche der Förderung sei dem Vertrag entsprechend per 4. Februar 2016 zur Anweisung gebracht worden.

Zum Thema „Ausreichende Finanzierung der Kulturarbeit in der Steiermark“ wird ausgeführt, dass sich die Stmk. Landesregierung zur bestmöglichen Förderung und nachhaltigen Stärkung steirischen Kunst- und Kulturschaffens, insbesondere der freien Szene und der regionalen Kulturinitiativen bekenne. Insbesondere die Planungssicherheit durch mehrjährige Förderverträge solle weiterhin gewährleistet werden. Die in den letzten Jahren erfolgten Maßnahmen seien stets in der schwierigen finanziellen Gesamtsituation des Landes Steiermark zu betrachten. Trotz verordneter Sparbudgets sei es gelungen auch für die aktuellen mittelfristig geförderten Kulturprojekte mehr an Fördergeldern zu sichern als in der Periode 2013 bis 2015.

Die vom Kulturressort geforderten Einsparungen seien in erster Linie zu Lasten der Tochtergesellschaften und nicht zu Lasten der „freien Szene“ gegangen. Durch Straffung der Strukturen (Liquidierung der regionale12 GmbH 2013 und der Kulturservice GmbH) wären die dadurch frei gewordenen Mittel in der Höhe von rund 1,4 Mio. Euro für die „freie Szene“ verwendet worden.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ) angenommen.

7. Einl.Zahl 557/1 „Verbesserung der Versorgungssituation für Schmerzpatienten: Einrichtung einer multimodalen Schmerzambulanz“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht im Petitionsweg den Landtag Steiermark, eine multimodale Tagesklinik nach dem Vorbild Klagenfurts einzurichten.,

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **2.2.2016** über diese Petition:

LTAbg. Liane Moitzi berichtet.

LTAbg. Peter Tschernko, MSc stellt den Antrag auf Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **24.5.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Liane Moitzi berichtet.

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ) stellt den Antrag auf *Behandlung im bestehenden Unterausschuss "Gesundheit"*.

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Peter Tschernko, MSc stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 557/3). Diese besagt im Wesentlichen, dass es auf Bundesebene Vorarbeiten gebe, die die Erstellung eines Qualitätsstandards zur Schmerzversorgung zum Ziel hätten. Diese Arbeiten würden genau beobachtet und auf ihre Übertragbarkeit geprüft werden. Es wird angemerkt, dass gemäß der Petition die Steiermark in puncto Schmerzambulanzen laut Umfragen der Österreichischen Schmerzgesellschaft (ÖSG)

österreichweit verhältnismäßig gut aufgestellt sei und dass auch solche Überlegungen in die im Koalitionsübereinkommen für die XVII. Legislaturperiode festgehaltenen Neustrukturierung der Gesundheitsversorgung in der Steiermark einfließen würden.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne dieser Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) angenommen.

8. Einl.Zahl 297/1 „Zukunft sieht anders aus!“

Bereich: Kultur

Regierungsmitglied(er): LR Dr. Christian Buchmann

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Diese Petition „zur Rettung des Kulturrums Steiermark!“ konstatiert, dass die Steiermark bei Kulturförderungen mit einem Anteil von einem Prozent des Landesbudgets das Schlusslicht unter den Bundesländern in Österreich sei, kritisiert die Kürzungen der Kultursubventionen seit 2010 um 5 Millionen Euro und fordert

- die Rücknahme der Sparmaßnahmen im Kulturbereich,
- eine Kulturpolitik jenseits der Mängelverwaltung,
- sofort plus 5 Millionen Euro für die Zeitkultur.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **10.11.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** neuerlich über diese Petition:

LTabg. Claudia Klimt-Weithaler begrüßt die Petitionswerberin, Frau Anita Hofer sowie Frau Angelika Lingitz, und stellt den Antrag auf Teilnahme von Frau Angelika Lingitz als Auskunftsperson.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

LTabg. Assoz.Prof.Dr. Sandra Wallner-Liebmann berichtet.

Die *Anhörung* der Petitionswerberin Anita Hofer wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTabg. Assoz.Prof.Dr. Sandra Wallner-Liebmann stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 297/3).

Diese Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme zur Petition Einl.Zahl 529/1.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ) angenommen.

9. Einl.Zahl 324/1 „Gegen die Elimination der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Mit dieser Petition beantragen die UnterzeichnerInnen, dass der Beschluss der KAGes und MedUni zurückgenommen wird und die Klinische Abteilung für Pädiatrische Kardiologie ihre Eigenständigkeit im Gefüge der Univ.-Kinderklinik behält. Die Steiermärkische Landes-

regierung wird aufgefordert, die für den Betrieb notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag Steiermark möge sich dafür einsetzen, dass in der steirischen Gesundheitspolitik auf Gesetzes- und Vollzugsebene sicher gestellt wird, dass auch weiterhin hochspezialisierte Behandlungen von herzkranken Kindern in einer entsprechend spezialisierten Abteilung für Kinderkardiologie in der Steiermark angeboten werden.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **10.11.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAvg. Claudia Klimt-Weithaler begrüßt den Petitionswerber, Herrn Univ.-Prof. Dr. Albrecht Beitzke, und berichtet im Auftrag von Herrn LTAvg. Mag.(FH) Dr. Oliver Wieser.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers Univ.-Prof. Dr. Albrecht Beitzke wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAvg. Peter Tschernko, MSc stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 324/3).

Diese Stellungnahme besagt im Wesentlichen, dass die geplante Strukturänderung der Eingliederung der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie und die Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie nach Ausscheiden des jeweiligen Abteilungsleiters/der jeweiligen Abteilungsleiterin in die Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie ausschließlich eine organisatorische und verwaltungstechnische Änderung darstelle, welche das Leistungsportfolio nicht berühre. Es sei zu klären, welcher tatsächliche Nutzen dadurch im Hinblick auf die fachliche Breite der Kinder- und Jugendheilkunde generiert werden könne. Seit September 2015 würden im Rahmen von Fokusgruppen Umsetzungs- und Maßnahmenpläne erarbeitet, welche voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2016 abgeschlossen sein werden.

Eine endgültige Entscheidung könne erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse getroffen werden, weshalb die geplante Strukturänderung der Eingliederung der klinischen Abteilung für

Pädiatrische Kardiologie in die klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie vorerst nicht weiterverfolgt werde.

Von Seiten der Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. wird ergänzt, dass in der Sitzung des Kooperationsrats am 24.11.2015 beschlossen wurde, die ursprünglich geplante Eingliederung der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie und Pulmologie in die Allgemeinpädiatrie nicht mehr vorzusehen. Die Klinische Abteilung für Pädiatrische Kardiologie könne sogar künftig Teil eines Herzzentrums werden.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **einstimmig** angenommen.

10. Einl.Zahl 325/1 „Gegen die Schließung der Arteser-Hausbrunnen“

Bereich: Wasserwirtschaft

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Jörg Leichtfried, LR Johann Seitingner

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Mit dieser Petition wenden sich die UnterzeichnerInnen gegen die zwangsweise Verschließung der artesischen Hausbrunnen in der Steiermark und verlangen diese zu stoppen. Bei einer freiwilligen Verschließung sollen die dafür anfallenden Kosten von der öffentlichen Hand getragen und auch ein kostenloser Anschluss an die Ortswasserleitung angeboten werden bzw. solle auch die Sanierung der artesischen Hausbrunnen mit mindestens 50 Prozent der Kosten gefördert werden.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **10.11.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler begrüßt die Petitionswerberin, Frau Rita Binder-Kazianschütz, und berichtet.

Die *Anhörung* der Petitionswerberin Frau Rita Binder-Kazianschütz wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Assoz.Prof.Dr. Sandra Wallner-Liebmann stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 325/3).

Diese Stellungnahme besagt im Wesentlichen, dass private artesische Brunnenanlagen seit 1959 wasserrechtlich bewilligungspflichtig seien. Derzeit würden in der Steiermark wasserrechtlich bewilligte (legal) und nicht bewilligte artesische Brunnenanlagen (illegal) betrieben. Örtlich sei die Grenze der Entnahmemöglichkeit bereits überschritten, weswegen die Ergiebigkeit der Brunnenanlagen stetig zurückgehe. Die Ende des Jahres 2005 finalisierte umfassende Studie „Hydrogeologische Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung der Tiefengrundwässer im Bereich des Oststeirischen und Pannonischen Beckens (NANUTIWA)“ zeige eindringlich, dass der größte Teil der Tiefengrundwassererschließungen Hausbrunnen betreffe, deren Wasserangebot jedoch nur zu etwa 20 Prozent tatsächlich genutzt werde. Insgesamt flößen in der Steiermark durch freien Überlauf rund 175 l/s ungenutzt ab. Die Menge, die unterirdisch aufgrund des schlechten Bauzustandes der Brunnen (fehlende oder schadhafte Verrohrungen) in seichtere Aquifere übertritt und dadurch verloren geht, liege vermutlich in der gleichen Größenordnung.

Eine Anpassung von artesischen Brunnenanlagen an den Stand der Technik erfolge ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und sei erforderlich, um ein allfälliges Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik zu verhindern, da die europäische Wasserrahmenrichtlinie und somit auch das österreichische Wasserrechtsgesetz die Erreichung bzw. Beibehaltung des guten (quantitativen) Zustands der Tiefengrundwasserkörper vorschreiben, was auf Dauer nur unter Setzung entsprechender Maßnahmen gewährleistet werden könne.

In der Steiermark seien im Rahmen des sogenannten Arteser Aktionsprogramms in den letzten Jahren etwa 200 artesische Brunnen unter Gewährung von Fördermitteln des Landes und des Bundes verschlossen worden, wobei der Rückbau bei bewilligten (rechtmäßigen) Brunnen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt sei. Bei unbewilligten Brunnenanlagen erfolgte die Verschließung auf Basis der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes mit rechtskräftigen Bescheiden.

In den letzten Jahren seien in Zusammenarbeit des Amtes der Landesregierung mit mehreren Gemeinden diverse örtliche Sanierungsprojekte erfolgreich umgesetzt worden, wobei durch öffentliche Förderung von Bund und Land eine Kostenentlastung für betroffene Bürgerinnen und Bürger erreicht werden konnte.

Für die Zukunft sei darüber hinaus vorgesehen, einer wesentlichen Forderung der Petition Rechnung zu tragen und bei einem Rückbau mit anschließendem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung auch die daraus entstehenden Kosten von Seiten des Landes zu unterstützen.

Aus diesem Grund werde von der Abteilung 14 des Landes Steiermark ein umfassendes Gesamtkonzept zur weiteren Vorgangsweise erarbeitet, welches in Kürze mit den Gemeinden und Interessensgemeinschaften abgesprochen werde.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **einstimmig** angenommen.

11. Einl.Zahl 327/1 „Asyl in der Steiermark“

Bereich: Flüchtlingsangelegenheiten

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Doris Kampus, LR Dr. Christian Buchmann

Anliegen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marein bei Graz hat angesichts der humanitären Herausforderung einstimmig eine Resolution verabschiedet, die der Landesregierung übermittelt werden soll:

- 1.) Festhalten an der dargestellten Asylpolitik.
- 2.) Alle politisch Verantwortlichen in Österreich werden aufgefordert, verstärkt politischen Druck auf die Europäische Union auszuüben, damit die humanitäre Herausforderung endlich als gesamteuropäische Herausforderung gesehen wird und solidarisch gehandelt wird. Eine ausgeglichene Quote für alle Mitgliedsstaaten muss das Ziel sein.

3.) Das von der Bundesregierung beschlossene Durchgriffsrecht wird nur als allerletztes Mittel gesehen.

4.) Das Land Steiermark soll wie bisher darauf achten, dass Flüchtlingsquartiere gleichmäßig in der gesamten Steiermark verteilt werden.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **10.11.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Lambert Schönleitner berichtet.

LTAbg. Johannes Schwarz stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 327/3).

Diese Stellungnahme besagt im Wesentlichen, dass der „steirische Weg“ bedeute, möglichst kleine, sozial verträgliche Quartiere zu schaffen und diese auf die gesamte Steiermark fair zu verteilen. Gleichzeitig müsse das Ziel eine EU-weite Lösung und eine gerechte Verteilung der Asylwerberinnen und Asylwerber unter allen Mitgliedsstaaten sein.

Das vom Nationalrat beschlossene Durchgriffsrecht sei ein notwendiges letztes Mittel. Ziel sei es, genügend sozial verträgliche Quartiere gemeinsam mit den Gemeinden zu schaffen, damit das Durchgriffsrecht erst gar nicht zur Anwendung kommen müsse und auch weiterhin möglichst keine Zelt- oder Containerstädte eingerichtet werden müssten. Es würden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, etwa der Projektfonds, der integrationsfördernde Projekte finanziell unterstütze, um ein friedliches Miteinander zu fördern und die Integration von Flüchtlingen zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ) angenommen.

12. Einl. Zahl 328/1 „Asyl in der Steiermark“

Bereich: Flüchtlingsangelegenheiten

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Doris Kampus

Anliegen:

Der Gemeinderat Knittelfeld hat folgende Resolution verabschiedet und dem Landtag als Petition übermittelt:

- 1.) Der Nationalrat und der steiermärkische Landtag werden aufgefordert, verstärkt politischen Druck auf die Europäische Union auszuüben, damit die humanitäre Herausforderung endlich als gesamteuropäische Herausforderung gesehen wird und solidarisch gehandelt wird. Eine ausgeglichene Quote, einheitliche Regeln für Asylverfahren sowie eine akkordierte Vorgehensweise für die Reduzierung der Flüchtlingsströme muss das Ziel sein.
- 2.) Das vom Nationalrat beschlossene „Durchgriffsrecht“ (Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden), welches eine gleichmäßigere Verteilung von AsylwerberInnen im Bundesgebiet sicherstellen soll, wird von der Gemeinde Knittelfeld als allerletztes Mittel gesehen, um Gemeinden, die keine AsylwerberInnen untergebracht haben, dazu zu bringen ihrer humanitären Verpflichtung nachzukommen.
- 3.) Der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld spricht sich jedoch entschieden für die Einhaltung föderaler Rechte und Prinzipien aus und fordert die Einhaltung der verfassungsrechtlich verankerten Kompetenzen der Gemeinde.
- 4.) Der im betreffenden Verfassungsgesetz derzeit festgelegte Gemeinderichtwert von 1,5 Prozent muss der absolute Höchstwert sein. Eine Erhöhung dieses Wertes wird vom Gemeinderat der Stadt Knittelfeld entschieden abgelehnt!

Behandlung:

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am **10.11.2015** über diese Petition beraten und die Einholung einer *Stellungnahme* der Landesregierung beschlossen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Herbert Kober berichtet.

LTAbg. Johannes Schwarz stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 328/3).

Diese Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Einl.Zahl 327/3.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ) angenommen.

13. Einl.Zahl 588/1 „Umsetzung des Landtagsbeschlusses, Einl.Zahl 1949/1, der XVI. Gesetzgebungsperiode - Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Um- bzw. Neubau der Landespflegezentren“

Bereich: Gesundheit/ Pflege

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld fordert die steirische Landesregierung auf, Beschlüsse der Landesregierung und des Landtag Steiermark einzuhalten und somit den Um- bzw. Zubau des Landespflegeheimes Knittelfeld umzusetzen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **08.03.2016** über diese Petition.

LTAbg. Peter Tschernko, MSc berichtet und stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **24.5.2016** neuerlich über diese Petition:

Die *Anhörung* des Petitionswerbers Bürgermeister Ing. DI (FH) Gerald Schmid wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler stellt den *Selbstständigen Ausschussantrag* „Um- bzw. Neubau des Landespflegezentrums Knittelfeld“ (Einl.Zahl 588/4), mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, den Landtagsbeschluss Nr. 688 vom 18. Juni 2013 hinsichtlich des Um- bzw. Neubaus des Landespflegezentrums Knittelfeld umzusetzen und die dafür vorgesehenen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Peter Tschernko, MSc stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 588/3). Diese besagt im Wesentlichen, dass die Teilschließung des Landespflegeheimes Knittelfeld aufgrund baubehördlich festgestellter Mängel erfolgt sei. Der restliche Trakt, der sich in Betrieb befinde, entspreche den Vorgaben des Pflegeheimgesetzes. In einem Gespräch zwischen LR Mag. Christopher Drexler und dem Bürgermeister der Stadt Knittelfeld seien die mittelfristigen Pläne des Landespflegezentrums beraten worden; die endgültige Entscheidung der gemeinsamen Überlegungen werde zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) angenommen.

14. Einl.Zahl 607/1 „Standorterhalt des Landeskrankenhauses Rottenmann“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann fordert den Landtag bzw. die Verantwortlichen der Steirischen Landesregierung auf, den Standort Rottenmann zu erhalten bzw. abzusichern, weiters im Falle der Einrichtung eines Zentralkrankenhauses für den gesamten Bezirk Liezen den Standort Rottenmann dafür vorzusehen.

Der Standort Rottenmann ist dabei mit den bestehenden Primariaten in jedem Fall zur Gänze zu erhalten und es ist weiters dafür Sorge zu tragen, dass die Primariate in höchst möglicher Qualität hinsichtlich der ärztlichen Leistungen abgesichert werden.

Gefordert wird weiters:

- Die Behandlung dieser Petition im Steirischen Landtag und der steirischen Landesregierung.
- Eine Zusage, dass Rottenmann als Standort gesichert bleibt.
- Einen lückenlosen Informationsfluss bezüglich des Themas LKH Rottenmann

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** über diese Petition:

LTAbg. Cornelia Schweiner berichtet und stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **24.5.2016** neuerlich über diese Petition

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ) stellt den Antrag auf *Behandlung im bestehenden Unterausschuss "Gesundheit"*.

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Karl Lackner stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **607/3**). Diese besagt im Wesentlichen, dass es für die Krankenhäuser aufgrund des neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, der neuen Ärztinnen und Ärzteausbildungsordnung sowie der sich immer stärker abzeichnenden Zentralisierungswünsche der Ärzteschaft, schwierig sei, eine entsprechende Anzahl von

Fachärztinnen und Fachärzten für den Dienstbetrieb vorzuhalten, attraktive Ausbildungsstellen anzubieten und gleichzeitig innerhalb der Erreichbarkeitsgrenzen, die legislativ vorgegeben sind, ordnungsgemäß und gesetzeskonform zu handeln. Die einzig mögliche Reaktion darauf könne nur die Konzentration der Leistungen sein. – dies ermögliche:

1. Die nötige Anzahl an Fachärztinnen und Fachärzten, um Diensträder in den einzelnen Spezialfächern aufrechtzuerhalten.
2. Die nötige Anzahl an Fachärztinnen und Fachärzten, um dementsprechende Ausbildungsstellen in größerer Zahl zu generieren.
3. Attraktive, konkurrenzfähige Stellen für Jungärztinnen und Jungärzte in Facharztausbildung anzubieten, da damit der nötige Workload für die Ausbildung gegeben ist.

Darüber hinaus sei mit der Zentralisierung sicherzustellen, dass die Erreichbarkeit in geburts-hilfflichen, chirurgischen und internistischen Fächern gewährleistet ist. Weiters gelte es auch die zunehmende „Verweiblichung“ der Medizin (74% der Turnusärzteschaft sind weiblich) zu berücksichtigen und an Karenzvertretungen, Wiedereinstiegsmöglichkeiten, Teilzeitlösungen, Kinderbetreuungseinrichtungen zu denken bzw. dementsprechende Möglichkeiten dafür zu schaffen. Die Standortfrage werde am Ende eines breiten Diskurses beantwortet werden, wobei auch die Situation der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mitgedacht werde.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) angenommen.

15. Einl.Zahl 608/1 „Ja zur Gemeinde Ratten!“

Bereich: Gemeinden

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Die BürgerInneninitiative „Zukunft Filzmoos-Siedlung-Klausen" tritt mit dem Ersuchen an den Landtag Steiermark heran, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, die Filzmoos-siedlung sowie die umliegende Klausen mit der Gemeinde Ratten zusammenzuführen, da der Lebensmittelpunkt der BewohnerInnen der Siedlung ist auf Ratten - und nicht auf St. Jakob im Walde – fokussiert ist.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet und stellt den Antrag auf *Einladung* des Petitionswerbers in der nächsten Sitzung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.4.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers, Herrn Gottfried Klampfl, wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Albert Royer (FPÖ) stellt den Antrag auf *Behandlung im Unterausschuss* (§ 35 *GeoLT*). Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ).

LTAbg. Lukas Schnitzer (ÖVP) stellt den Antrag, folgenden *Antwortvorschlag* an den Petitionswerber zu übermitteln.

"Dem Landtag Steiermark wurde erneut eine von zum Großteil nicht im Ortsteil Filzmoos-Siedlung wohnhaften Bürgern/Bürgerinnen unterzeichnete Petition betreffend "Ja zu Ratten" überbracht.

Im Hinblick auf das in der Petition vorgebrachte Begehren, in der sich die Unterzeichner/innen für eine Abtrennung der Filzmoos-Siedlung und angrenzender Gebiete aussprechen, verweist der Landtag auf den bereits im Oktober 2015 übermittelte Antwort die folgende Aspekte beleuchtete:

Mit Petition der BürgerInneninitiative Zukunft Filzmoos-Siedlung-Klausen vom 19. Juni 2015, Einl.Zahl 100/1, betreffend „Ja zur Gemeinde Ratten“ beehrte die BürgerInneninitiative, die

gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, die Filzmoos-Siedlung sowie die umliegende Klause mit der Gemeinde Ratten zusammenzuführen. Die Landesregierung vertritt in ihrer Stellungnahme dazu zusammenfassend die Auffassung, dass die für eine positive Behandlung der Petition maßgeblichen Voraussetzungen nach der Stmk. GemO nicht erfüllt werden.

In Anbetracht der Ergebnisse zur Petition Einl.Zahl 100/1 und unter Berücksichtigung der der Petition Einl.Zahl 101/1 beigefügten Unterschriftenliste, in der sich die Unterzeichner gegen die Abtrennung der Filzmoos-Siedlung aussprechen, ist die Schlussfolgerung zulässig, dass sich ein erheblicher Teil der BewohnerInnen dieses Ortsteils nicht stärker mit Ratten verbunden fühlt (auch wenn sich 33 BürgerInnen mit ihren Unterschriften gleichzeitig sowohl für die Zusammenführung mit der Gemeinde Ratten als auch gegen die Abtrennung der Filzmoos-Siedlung von der Gemeinde Sankt Jakob im Walde ausgesprochen haben). Laut Petitionstext wird dies mit der Zufriedenheit mit der Gemeindeverwaltung und kommunalen Versorgung, keinem Bedürfnis nach Grundbuchs- und Behördenänderung und der Vermeidung von KFZ-Ummeldekosten begründet.

Obwohl entgegen der Annahme der Unterzeichner/innen dieser Petition eine derartige Gebietsänderung keine der genannten zusätzlichen Kosten verursachen würde, ist bei einer Gesamtbetrachtung der aufgezeigten Überlegungen – auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Behandlung der Petition Einl. Zahl 100/1 – davon auszugehen, dass ausreichende Gründe dafür vorliegen, die Gemeindegrenzen der Gemeinde Sankt Jakob im Walde nicht zu verändern. Daraus folgt weiters, dass sich an der Ansicht des Petitionsausschusses zu og. Angelegenheit seit der bereits erfolgten Beantwortung nicht geändert hat."

Beschluss:

Der Antrag auf Beantwortung der Petition im Sinne des Antwortvorschlages wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) angenommen.

16. Einl.Zahl 676/1 „Integrationserklärung für Drittstaatsangehörige, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte“

Bereich: Integration/Flüchtlingsangelegenheiten

Regierungsmittglied(er): LRin Mag. Doris Kampus

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert im Petitionsweg den Steiermärkischen Gesetzgeber sowie den Bundesgesetzgeber auf, die gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestsicherung in Österreich im Zuge der laufenden Evaluierung bundeseinheitlich zu regeln, um den Auslegungsspielraum zu minimieren, sowie im Zuge der „Art. 15a-Vereinbarung über eine bundesweit bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eine adäquate Integrationserklärung in diese Neuregelung aufzunehmen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.3.2016** über diese Petition:

LTabg. Sandra Krautwaschl (Grüne) berichtet und stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ) angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** neuerlich über diese Petition:

LTabg. Sandra Krautwaschl (Grüne) berichtet.

LTabg. Maria Fischer (SPÖ) stellt den Antrag *auf Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **676/3**). Diese besagt im Wesentlichen, dass im Rahmen der laufenden Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung durch die geplante Einfügung eines neuen Art. 14a auch eine verpflichtende Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, namentlich in Form von Deutschkursen (zumindest auf dem Niveau A1), allenfalls auch „Wertekursen“, vereinbart werde. Bei einer Weigerung der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sollen die zu verhängenden Sanktionen jenen wie bei der Verweigerung des Einsatzes der Arbeitskraft entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ) angenommen.

17. Einl.Zahl 718/1 „Schutz der heimischen Bienenrasse "Carnica“

Bereich: Landwirtschaft/Bienenzucht

Regierungsmitglied(er): LR Johann Seitinger

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Die unterzeichneten Imker treten am Petitionsweg an den Landtag heran und fordern diesen auf, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen den Schutz der heimischen Carnica-Biene sicherzustellen. Nur bei Reinhaltung eines großen Gebietes (Bundesland) sei gewährleistet, dass die Bienenköniginnen durch Drohnen der gleichen Rasse begattet werden und die Eigenschaften der Carnica durch andere Bienenrassen/Hybriden nicht geschädigt werden. Das Halten von Bienen müsse auch in Zukunft für alle Interessierten möglich sein, ohne dass Aufzeichnungen in einem Herdebuch durchgeführt werden.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.4.2016** über diese Petition:

LTAbg. Albert Royer berichtet.

LTAbg. Karl Lackner stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Albert Royer berichtet.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers Rudolf Brandl wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Karl Lackner stellt den *Antrag auf Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **718/3**). Diese besagt im Wesentlichen, dass seitens der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mit den steirischen Imkerverbänden

ein Entwurf eines neuen Bienenzuchtgesetzes erarbeitet werde. Es gebe jedoch vor allem in der Rassenfrage noch keinen Konsens unter den Vertreterinnen und Vertretern der Bienenzuchtverbände.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ) angenommen.

18. Einl.Zahl 721/1 „Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu Hilfeleistungen nach dem Behindertengesetz“

Bereich: Behindertenwesen

Regierungsmitglied(er): LRin Mag. Doris Kampus

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert im Petitionsweg die Steiermärkische Landesregierung auf, das Steiermärkische Behindertengesetz in dem Sinne zu novellieren, dass subsidiär schutzberechtigte Kinder und Jugendliche wieder als Anspruchsberechtigte aufgenommen werden.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **12.4.2016** über diese Petition:

LTAbg. Peter Tschernko, MSc berichtet.

LTAbg. Michaela Grubesa (SPÖ) stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** neuerlich über diese Petition:

LTabg. Peter Tschernko, MSc (ÖVP) berichtet über die eingelangte Stellungnahme (Einl.Zahl 721/3). Diese besagt im Wesentlichen, dass die Kinderrechtskonvention eine wichtige Rechtsgrundlage für die Rechte von Kindern in Österreich und der Steiermark darstelle, eine direkte Anwendbarkeit durch Gerichte und Behörden aber nicht gegeben sei. Auf landesgesetzlicher Ebene würden in § 2 StBHG die Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen der Behindertenhilfe geregelt. Nunmehr hätten Menschen mit Behinderung, die über die formellen Voraussetzungen einer österreichischen Staatsbürgerschaft, der Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates, eines Aufenthaltstitels gemäß § 8 Abs. 1 Z. 1 bis 8 NAG oder den Status als anerkannter Flüchtling verfügen, Anspruch nach Leistungen nach dem StBHG.

LTabg. Michaela Grubesa (SPÖ) stellt den Antrag *auf Behandlung im bestehenden Unterausschuss "Behindertengesetz"*.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Eine Behandlung dieser Petition ist im Unterausschuss Behindertengesetz bis dato nicht erfolgt.

19. Einlagezahl 788/1 „Freie Fahrt für RadfahrerInnen auf Forststraßen!

Bereich: Tourismus, Sport, Naturschutz

Regierungsmitglied(er): LR Johann Seitinger, LR Mag. Jörg Leichtfried, LR Dr. Christian Buchmann, LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Die Naturfreunde Steiermark ersuchen den Landtag Steiermark alle in seinem Kompetenzbereich gelegenen Maßnahmen zu ergreifen um folgende Ziele zu erreichen:

- Legal Biken auf österreichischen Forststraßen
- Soziales und freundliches Miteinander von BikerInnen und Wanderer/Wanderinnen
- Selbstverantwortung und eigenes Risiko für RadfahrerInnen
- Vorrangregelung für Wanderer/Wanderinnen

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **26.4.2016** über diese Petition:

LTabg. Michaela Grubesa berichtet.

LTabg. Karl Lackner stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

LTabg. Claudia Klimt-Weithaler erklärt, dass der Petitionswerber in den Petitionsausschuss eingeladen wird.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** neuerlich über diese Petition:

LTabg. Michaela Grubesa berichtet.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers Dr. Jürgen Dumpelnik wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTabg. Karl Lackner stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **788/3**). Diese besagt im Wesentlichen, dass seitens des steirischen Tourismusressorts schon seit Jahrzehnten ein intensives Bemühen im Hinblick auf die touristische Nutzung des Wegenetzes bestehe. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre – nach Schaffen der rechtlichen Rahmenbedingungen – bei bestimmten Strecken, die bspw. in einem Schutzgebiet mit naturräumlich hochwertigen oder großräumig störungsarmen Bereichen liegen, eine etwaige Störungszunahme für geschützte bzw. sensible Tierarten konkret zu prüfen. Mit den beiden größten Freizeitorganisationen der Steiermark (Naturfreunde, Alpenverein) und der Landwirtschaftskammer Steiermark werde seit 04. Mai 2016 unter Einbindung der Abteilungen 10, 12 und 13 mit den maßgeblichen Vertreterinnen und Vertretern aus Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Naturschutz, Tourismus, Freizeitorganisationen sowie des Radsports eine konsensuale, bedarfsgerechte Lösung zur Entwicklung eines den Bedürfnissen des Mountainbike-Sports angepassten Angebotes (Mountainbike-Routen, Singletrails) unter Berücksichtigung der Eigentums- und Landnutzungsinteressen erarbeitet.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ) angenommen.

20. Einl. Zahl 829/1 „Erhalt des Wohlfahrts- und Erholungswaldes entlang der Mur östlich von Judenburg und Berücksichtigung im REPRO“

Bereich: Regionen

Regierungsmitglied(er): LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Die Petition fordert den Erhalt des als Wohlfahrts- und Erholungswald (W3) ausgewiesenen Waldgebietes im Ausmaß von jedenfalls 46 ha entlang der Mur im Bereich der Gemeinde Weißkirchen, im Besonderen in der sogenannten Murschlinge, im Nahbereich des Holzinnovationszentrums (HIZ).

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **24.5.2016** über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler berichtet.

LTAbg. Karl Petinger stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.11.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ) berichtet.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers Prim. Dr. Ernst Deu wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Maria Fischer (SPÖ) stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 829/3). Dies besagt im Wesentlichen, dass es sich bei dem betroffenen Gebiet um den bedeutendsten Holzindustriestandort der Region handle. Das Holzinnovationszentrum HIZ beherberge 13 Firmen mit insgesamt rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch im aktuellen Regionalen Entwicklungsleitbild der Region Obersteiermark West, welches von der Regionalversammlung am 30.6.2014

einstimmig beschlossen wurde sei diese strategische Funktion des Holzinnovationszentrums explizit dokumentiert:

Der Standort HIZ verfüge aber weiterhin über das Potenzial, sich am international hart umkämpften Holzindustriemarkt weiter zu positionieren und eine strategische Erweiterung mit Wertschöpfung und Arbeitsplätzen für die Region Obersteiermark West zu erzielen. Für eine solche müssten jedoch am Standort langfristig Flächen in einer Größenordnung von mindestens 40 ha (400.000m²) verfügbar sein. Als mögliche geeignete Fläche verbliebe nach eingehender Prüfung nur die Murschlinge westlich des HIZ. Mit einer Erschließung über die Mur könnten hier Leitungs- und Gleisanschluss, interner Werksverkehr usw. abgewickelt werden. Der Wert der genannten Waldflächen für die Region sei unbestreitbar, doch aus Sicht der regionalen Entwicklung sei die Weiterentwicklung des wichtigen Holzindustriestandorts und Arbeitgebers in der Region Obersteiermark West unverzichtbar.

Beschluss

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) angenommen.

21. Einl.Zahl 877/1 „Rettet die Gesundheitsversorgung im Bezirk Murau“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Die UnterzeichnerInnen fordern mit ihrer Petition eine medizinische Basisversorgung für die Bevölkerung im Bezirk Murau, da die Neustrukturierung der medizinischen Versorgung im Bezirk massive Verschlechterungen gebracht habe:

- keine durchgängige internistische Versorgung mehr,
- lange Transportzeiten zu Krankenhäusern außerhalb des Bezirkes,

- ein am Limit arbeitendes Rotes Kreuz bzw. die Streichung von Hausarztstellen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **24.5.2016** über diese Petition:

LTAbg. Sandra Krautwaschl berichtet.

LTAbg. Peter Tschernko, MSc stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **11.10.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne) berichtet.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers Mag. Stefan Schlick wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne) stellt den Antrag auf *Behandlung im Unterausschuss* (§ 35 GeoLT).

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Lukas Schnitzer (ÖVP) stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl **877/3**). Diese besagt im Wesentlichen, dass laut RSG 2011 eine Verlagerung der Abteilung für Innere Medizin des LKH Stolzalpe an das LKH Judenburg-Knittelfeld, Standort Knittelfeld vorsehe.

Die Evaluierung der bundesländerübergreifenden Inanspruchnahme zeige, dass ein großer Teil der bis zum Jahr 2012 an der Abteilung für Innere Medizin des LKH Stolzalpe versorgten Fälle nicht mehr stationär aufgenommen werde. Erkennbar ist, dass ein Teil der Patientinnen und Patienten nunmehr ambulant betreut werde. Für die Steiermark zeige sich, dass Murauer Patientinnen und Patienten – wie vorgesehen – vorwiegend die stationäre Versorgung in Judenburg-Knittelfeld in Anspruch nehmen.

Auf Grund der Problematik des Ärztinnen- und Ärztemangels sowie der relativ niedrigen Inanspruchnahme sei es nicht mehr möglich bzw. zweckmäßig, durch die internistische (Bestell-)Ambulanz am LKH Stolzalpe eine 24-Stunden-Versorgung vorzuhalten. Daher sei es erforderlich gewesen, die Betriebszeiten für das internistisch-ambulante Leistungsangebot

von derzeit 24 Stunden auf täglich 12 Stunden (Betriebszeiten Montag bis Freitag: 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einzuschränken.

Laut RSG 2011, 2.1 ist am Standort des LKH Stolzalpe bis 2020 für die Erstversorgung eine ambulante Erstversorgungseinheit (AEE) ausgewiesen.

Mit der entsprechend fachlichen Prüfung des Vorschlags eines „Zentrums für Orthopädie“ seitens der Anstaltsleitung sei der Gesundheitsfonds Steiermark im Rahmen der zukünftigen Planung eines neuen RSG betraut.

Für die niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner weise der RSG 2011 mit Planungshorizont 2020 eine Reduktion von 9 SOLL-Planstellen für die gesamte Steiermark aus. Eine Aufteilung in den Regionen erfolge in Abstimmung zwischen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer Steiermark.

Beschluss:

Der Antrag auf Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) angenommen.

22. Einl.Zahl 917/1 „Für das Verbot der Jagd auf ausgesetzte Zuchttiere“

Bereich: Jagdwesen

Regierungsmitglied(er): LR Johann Seitinger

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich gem. § 32 Abs. 4 GeoLT um eine qualifizierte Petition.

Anliegen:

Die Unterschreibenden fordern den Landtag Steiermark auf, das Jagdgesetz zeitgemäß zu ändern und die Jagd auf ausgesetzte Zuchttiere zu verbieten.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **21.6.2016** über diese Petition:

LTAbg. Albert Royer (FPÖ) berichtet und stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPO) erklärt, dass der Erstunterzeichner in der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses eingeladen wird.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Albert Royer (FPÖ) berichtet.

Die *Anhörung* des Petitionswerbers David Richter wird gemäß § 32 Abs. 4 GeoLT vorgenommen.

LTAbg. Karl Lackner (ÖVP) stellt den Antrag, folgende Direktbeantwortung (Einl.Zahl **917/3**) an den Petitionswerber zu übermitteln:

"Im Hinblick auf das in der Petition vorgebrachte Begehren kann mitgeteilt werden, dass der Landtag in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 - nach ausführlichen Beratungen - mehrheitlich eine Novellierung des Stmk. Jagdgesetzes beschlossen hat, welches seit 27. Juli in Kraft ist:

Jedes Auswildern stellt eine Hegemaßnahme zur Bestandssicherung dar. Mit der Novelle wird das sogenannte "Auswildern" von Fasanen und Rebhühnern zu reinen Jagdzwecken verboten, auch das Auswildern in Volieren ist nicht mehr zulässig - stattdessen werden mind. 500 qm große Auswilderungsbiotope vorgeschrieben. Die Beschaffenheit dieser Biotope und die Zahl der auszuwildernden Fasane und Rebhühner sind der genauen Kontrolle der Bezirksjägermeister unterstellt.

Es wird entgegen der bisherigen Bestimmung gesetzlich auf den letztmöglichen Zeitpunkt des Auswilderns für Fasan und Rebhuhn abgestellt - mit 31. Juli muss die Auswilderung abgeschlossen sein - und die Schonzeit bis zur Bejagung wird verlängert. Für alles andere Wild ist ohnehin eine Genehmigung für das Auswildern durch die Landesregierung erforderlich, die im Bescheid den Zeitpunkt des Auswilderns oder eine früheste Bejagungszeit vorschreiben kann.

Mit der 18. Jagdgesetznovelle wurde somit ein zeitgemäßes und tierschutzgerechtes Gesetz erlassen."

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* der Petition im Sinne des Antwortvorschlages wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ) angenommen.

23. Einl.Zahl 937/1 „Besorgnis in Bezug auf die sicherheitspolizeiliche Grundversorgung des Bezirkes Murtal“

Bereich: Sicherheit

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer

Anliegen:

Die BürgermeisterInnen des Bezirks Murtal, fordern mit dieser Petition:

- Der Fehlbestand an systematisierten Planstellen im Bezirk Murtal (derzeit 15 Polizistinnen und Polizisten) ist aufzufüllen.
- Bei der Ausmusterung der nächsten Ausbildungslehrgänge ist der Bezirk Murtal jedenfalls zu berücksichtigen und Polizistinnen und Polizisten dem Bezirk zuzuteilen.
- Im Dienstpostenplan des Bezirkspolizeikommandos Murtal ist ein „Einsatzreferent“ für die professionelle Vorbereitung der Großveranstaltungen im Bezirk Murtal vorzusehen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **21.6.2016** über diese Petition:

LTAbg. Peter Tschernko, MSc (ÖVP) berichtet und stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.11.2016** neuerlich über diese Petition:

Zweite Landtagspräsidentin Manuela Khom (ÖVP) berichtet und stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl

937/3). Diese zitiert die Stellungnahme der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, welche im Wesentlichen besagt, dass der tatsächliche Personalstand möglichst an den systemisierten Stand der Exekutivplanstellen herangeführt werden solle. Jedoch sei insbesondere aufgrund von temporären Abwesenheiten immer wieder eine Divergenz zwischen der organisationsbezogenen Planstellensystemisierung und dem tatsächlich zur Dienstleistung verfügbaren Personalstand gegeben. Dem Bundesministerium für Inneres sei jedoch bewusst, dass damit allgemein eine entsprechend erhöhte Belastung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einhergehe. Für das Jahr 2016 seien unter anderem für die Steiermark 127 Bedienstete für den fremden- und grenzpolizeilichen Bereich sowie 75 Bedienstete für die exekutivdienstliche Ausbildung vorgesehen. Die Dienststellen des Bezirkspolizeikommandos Murtal würden von den Verantwortlichen der Landespolizeidirektion – so wie alle Exekutivdienststellen des Bundeslandes - einer ständigen Evaluierung unterzogen, um auf Veränderungen gegebenenfalls mit Personalzuteilungen oder -verschiebungen reagieren zu können.

Im Zusammenhang mit der beantragten Einrichtung eines Einsatzreferenten beim Bezirkspolizeikommando Murtal wird angeführt, dass Planungen und strategische Vorgaben bei Großveranstaltungen grundsätzlich durch die Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeiliche Abteilung (EGFA) der Landespolizeidirektion Steiermark zu erfolgen hätten. Jedoch sei von der zuständigen Fachabteilung des BMI aufgrund der doch häufigeren Belastung des BPK Murtal durch Großveranstaltungen die Möglichkeit der Implementierung eines Einsatzreferenten beim dortigen BPK geprüft worden und diesbezüglich die erforderliche Antragstellung an das Bundeskanzleramt erfolgt

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne) angenommen.

24. Einl.Zahl 956/1 „Novellierung des Auskunftspflichtgesetzes“

Bereich: Inneres/Auskunftsrecht

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer

Anliegen:

Mit dieser Petition wird eine Änderung des Auskunftspflichtgesetzes beantragt, da nach derzeitiger Rechtslage die Erteilung einer falschen Auskunft durch die Behörde keinerlei Rechtsfolgen nach sich ziehe und eine unrichtige Auskunft nicht berichtigt werden müsse.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **21.6.2016** über diese Petition:

LTAbg. Michaela Grubesa berichtet.

Einl.Zahl: 956/2: LTAbg. Lukas Schnitzer (ÖVP) stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme* (§ 30 GeoLT).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.11.2016** neuerlich über diese Petition:

LTAbg. Bernhard Ederer (ÖVP) stellt den Antrag auf *Beantwortung der Petition im Sinne der Stellungnahme* der Landesregierung (Einl.Zahl 956/3). Diese besagt im Wesentlichen, dass der Inhalt des Auskunftspflichtgesetzes und dessen Interpretation dem Petitionswerber bereits ausreichend klargestellt worden sei. Die in der Petition geforderte Ergänzung des Auskunftspflichtgesetzes werde als unnötig erachtet:

- Es sei entbehrlich in einem Gesetz zu verankern, dass Organe rechtskonform handeln müssen, denn dies ergebe sich bereits auf Grund des in der Bundesverfassung verankerten Legalitätsprinzips (Art. 18 Abs. 1 B-VG).
- Es sei entbehrlich, allfällige Sanktionen für Fehlverhalten zu regeln, denn dafür existierten ebenfalls schon ausreichende Regelungen (z.B. Strafrecht, Amtshaftung, Disziplinarrecht, interne Vorschriften).
- Es sei entbehrlich, den Rechtsschutz, Beschwerdemöglichkeiten oder die Vorgangsweise bei einer Säumnis der Behörde zu regeln, denn diese ergeben sich ebenfalls aus schon bestehenden Vorschriften (z.B. Art. 130ff B-VG; Gemeindeordnung; VwGVG).

Das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz sei seinem wesentlichen Inhalt nach durch das Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz des Bundes, BGBl. Nr. 286/1987, determiniert. Zu all diesen Vorschriften gebe es ausreichende Literatur und unzählige Entscheidungen, auch des Verwaltungsgerichtshofes, sodass eine Klarstellung durch den Gesetzgeber nicht erforderlich sei.

Beschluss:

Der Antrag auf *Beantwortung* im Sinne der Stellungnahme wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne) angenommen.

25. Einl.Zahl 1036/1 „Polizeiliche Grundversorgung in der Stadtgemeinde Knittelfeld“

Bereich: Sicherheit

Regierungsmitglied(er): LH Hermann Schützenhöfer

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld äußert seine Besorgnis über die polizeiliche Grundversorgung in der Stadtgemeinde Knittelfeld und fordert daher die rasche Besetzung sämtlicher nicht besetzter Dienstposten (Planstellen) in Knittelfeld um die polizeiliche Grundversorgung in der Gemeinde Knittelfeld sowie in den umliegenden Gemeinden sicherzustellen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** über diese Petition:

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPO) berichtet.

LTAbg. Peter Tschernko, MSc (ÖVP) stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

26. Einl. Zahl 1044/1 „Zentralkrankenhaus Rottenmann“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Anliegen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben stellt fest, dass das Landeskrankenhaus Rottenmann bereits jetzt 75 % der Kriterien, über welche ein Zentralkrankenhaus verfügen muss, erfüllt, die Lage des LKH Rottenmann zentral im Bezirk Liezen situiert ist und das Landeskrankenhaus Rottenmann als Dienstgeber mit mehr als 480 Bediensteten auch einer der größten Arbeitgeber in der Region ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben fordert den Landtag bzw. die Verantwortlichen der Steiermärkischen Landesregierung auf,

- den Krankenhaus-Standort Rottenmann mit den bestehenden Primariaten zur Gänze zu erhalten bzw. abzusichern, weiters
- im Falle der Einrichtung eines Zentralkrankenhauses für den gesamten Bezirk Liezen den Standort Rottenmann dafür vorzusehen,
- Eine Zusage, dass Rottenmann als Standort gesichert bleibt abzugeben und
- einen lückenlosen Informationsfluss bezüglich des Themas LKH Rottenmann zu gewährleisten.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** über diese Petition:

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne) berichtet und stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Peter Tschernko, MSc (ÖVP) stellt den Antrag auf *Behandlung im bestehenden Unterausschuss "Gesundheit"*.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**27. Einl. Zahl 1058/1 „Derzeit geltendes Verteilungssystem des
Finanzausgleichs“**

Bereich: Finanzen

Regierungsmitglied(er): LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer, LH Hermann Schützenhöfer

Anliegen:

Die BürgermeisterInnen der Gemeinden des Bezirkes Murtal wenden sich an den Landtag Steiermark mit dem Verlangen nach einer Verbesserung der Mittelverteilung im Finanzausgleich 2017 in Bezug auf folgende Punkte:

- stufenweise Abflachung des im Fixschlüssel enthaltenen Anteils an der KEST I sowie eine Neuevaluierung des Durchschnittsaufkommens an Gewerbesteuer,
- Aufstockung der länderweisen jährlichen Volkszahl für Länder mit einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung auf den Durchschnitt des jährlichen Bevölkerungswachstums,
- finanzausgleichsrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, wie dies vom Österreichischen Gemeindebund z.B. durch einen neu zu schaffenden Strukturfonds gefordert wird,
- Hauptfeststellung der Einheitswerte in Bezug auf die Grundsteuer,
- schrittweise Umstellung vom länderweisen örtlichen Aufkommen der Grunderwerbssteuer zum Verteilungssystem des Finanzausgleichs,
- ersatzlose Aufhebung des § 11 Abs. 2 Z 1 FAG 2008 (Gemeindefinanzkraft),
- ersatzlose Aufhebung der länderweisen Vorverteilung der Mittel nach der Volkszahl im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zum FAG 2017.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **13.9.2016** über diese Petition:

LTAbg. Liane Moitzi (SPÖ) berichtet.

LTAbg. Mag. Bernadette Kerschler (SPÖ) stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

28. Einl. Zahl 1198/1 „Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graz“

Bereich: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): LR Mag. Christopher Drexler

Anliegen:

Die Stadt Graz tritt im Petitionsweg an den Landtag Steiermark sowie die steiermärkische Landesregierung heran mit der Forderung, unter Einbeziehung von VertreterInnen aller betroffenen und kompetenten Stellen (medizinische Einrichtungen, Sozialversicherungsträger, Ärztekammer, Landesschulrat usw.) eine rasche qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erarbeiten und umzusetzen.

Behandlung:

Der Petitionsausschuss berät in seiner Sitzung am **8.11.2016** über diese Petition:

LTAbg. Mag.(FH) Dr. Oliver Wieser (SPÖ) berichtet.

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ) stellt den Antrag auf *Behandlung im Unterausschuss (§ 35 GeoLT)*.

Der Antrag findet **keine Mehrheit** (mit den Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ).

LTAbg. Peter Tschernko, MSc (ÖVP) stellt den Antrag auf *Einholung einer Stellungnahme (§ 30 GeoLT)*.

Der Antrag wird **mehrheitlich** (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne) angenommen.